

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 53 (1961)

Heft: 6

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teten Referenden (Volksabstimmungen) geltend. Wie ihre österreichischen Kollegen, so sind auch die Schweizer Gewerkschafter in ihren Entscheidungen stark durch die politische Neutralität ihres Landes in außenpolitischen Fragen bestimmt, was bei ihnen eine Abneigung gegen den Anschluß der Schweiz an den Gemeinsamen Markt hervorgerufen hat. Die Zollsätze der Schweiz sind niedriger als die gemeinsamen Außenzölle der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und gleichzeitig auch niedriger als die Zollsätze der meisten andern Länder. Das ist ein zusätzlicher Grund, warum die Schweiz nicht der EWG beitrifft. Im Falle ihres Anschlusses an die EWG müßte die Schweiz ihre Zölle gegenüber dem Ausland erhöhen, und die Länder außerhalb der EWG führen aus der Schweiz heute schon mehr ein als aus der Schweiz in den EWG-Raum geliefert wird. Der SGB war jedoch der Auffassung, daß die Industrie der Schweiz aus der weiteren Befreiung des Welthandels von Handelsschranken Nutzen ziehen könnte, so daß er für den Beitritt der Schweiz zu einem Freihandelsgebiet gemäß den britischen Vorschlägen eintrat, wodurch die Schweiz vermeiden könnte, daß sie von den Vereinheitlichungsbestrebungen links liegen gelassen wird. Der SGB begrüßte die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes unter der Bedingung, daß die Schweiz nicht zum Beitritt gezwungen wird. Dabei war er aber der Ansicht, daß die für die EWG vereinbarten Methoden der Zollsenkung für ein Freihandelsgebiet, an dem sich die Schweiz beteiligen könnte, nicht geeignet seien. Wenn sie sich einer umfassenderen Einigungsplanung anschloße, wäre sie wegen ihrer niedrigeren Zölle an den ersten Zollsenkungen bis zu dem Zeitpunkt nicht beteiligt, in dem die Zolltarife der übrigen Mitgliedsländer auf dem niedrigen Stand der Schweizer Zölle anlangten.

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.